

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 02.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 02.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063370

Publizierende Stelle
Gemeinde Hausen a.A., Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis

Bauprojekt: Chruzeleweg, Hausen am Albis

Bauherrschaft:
Gemeinde Hausen a.A.
CHE-471.686.654
Zugerstrasse 10
8915 Hausen am Albis

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Ersatz Eindolung Weidbach

Chruzeleweg , 8915 Hausen am Albis

Kreis: Hausen am Albis, Grundstück-Nr.: 663, 664, 3932, Zone: Lk

Ort der Planauflage:
Bauamt Hausen am Albis
Ebertswilerstrasse 1
8915 Hausen am Albis

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.10.2026